Freelancingvertrag (freiberufliche Mitarbeit   
eines Selbstständigerwerbenden)



Zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Firma)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Freelancer)

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Tätigkeit in Projekten als Selbständigerwerbender
2. Der Freelancer führt für die Firma Aufträge in den im Anhang I zu diesem Vertrag aufgelisteten Projekten aus. Anhang I sowie die zu jedem Projekt separat abgegebene Projektbeschreibung inkl. Terminvorgaben bilden integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Der Freelancer nimmt die Aufträge als Selbständigerwerbender entgegen. Der Freelancer ist nicht in die Arbeitsorganisation der Firma eingegliedert.
4. Der Freelancer ist als Selbständigerwerbender alleine für die Erfüllung seiner sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen verantwortlich. Die Bescheinigung der Ausgleichskasse über seine Anerkennung als Selbständigerwerbender liegt dieser Vereinbarung bei.
5. Arbeitsort/Ansprechpartner
6. Der Freelancer ist in der Wahl seines Arbeitsortes grundsätzlich frei. Die Firma stellt ihm jedoch auf Wunsch oder wo aus Gründen der Projektorganisation sinnvoll, einen zweckmässig eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung.
7. Ansprechpartner in der Projektsache ist: (Name, Vorname etc.)
8. Persönliche Ausführung und Beizug Dritter
9. Der Freelancer führt die definierten Aufträge persönlich aus. Ein Beizug von Subunternehmern oder Mitarbeitenden ist nur mit Einverständnis der Firma zulässig.
10. Im Falle des befugten Beizugs von Subunternehmern oder Mitarbeitenden steht der Freelancer dafür ein, dass die aus diesem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich Datenschutz, Urheber- und anderen Immaterialgüterrechten sowie Rückgabe von Dokumenten und Materialien, auch von den Beigezogenen eingehalten werden.
11. Externe Vertretungsbefugnis

Der Freelancer tritt grundsätzlich weder gegenüber Kunden noch Lieferanten als Vertreter der Firma auf, ausgenommen dann, wenn eine entsprechende Einzelermächtigung der Firma vorliegt.



1. Rückgabe von Dokumenten und Materialien
2. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, ist der Freelancer verpflichtet, jeweils bei Abschluss eines Projektes sämtliche das Projekt betreffenden Dokumente und Materialien unaufgefordert an die Firma herauszugeben.
3. Die Rückgabeverpflichtung besteht medienunabhängig und gilt insbesondere auch für elektronisch gespeicherte Dokumente und Informationen.
4. Die Firma darf den Freelancer anweisen, sämtliche ein Projekt betreffenden physischen und elektronischen Daten inkl. Kopien zu vernichten.
5. Die sofortige und uneingeschränkte Rückgabeverpflichtung im Sinne dieses Art. 5 besteht auch im Falle von Uneinigkeiten betreffend weiterer Verpflichtungen aus dieser oder einer anderen Vereinbarung.
6. Geheimhaltung
7. Der Freelancer verpflichtet sich gegenüber Dritten zur Geheimhaltung aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen der Firma.
8. Insbesondere geheim zu halten sind:
   1. Kundendaten und -dossiers sowie sämtliche mit Kundenbeziehungen der Firma zusammenhängenden, nichtöffentlichen Daten,
   2. Daten und Lieferbedingungen von Lieferanten,
   3. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
   4. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
   5. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
9. Die Geheimhaltungspflicht dauert, soweit die Firma an der Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse haben könnte, auch nach der Beendigung des vorliegenden Vertragsverhältnisses fort.
10. Die Verpflichtung entfällt im Falle des befugten Beizugs Dritter im Umfang der für die Erledigung der delegierten Auftragsbestandteile nötigen Dokumente und Informationen.
11. Befugt beigezogene Dritte sind zur Einhaltung einer Art. 6 Ziff. 1 bis 4 mindestens gleichwertigen Vertraulichkeitsregelung zu verpflichten.
12. Rechte an Arbeitsergebnissen
13. Alle vom Freelancer im Rahmen dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Projekte erstellten Arbeitsergebnisse und die damit verbundenen Verwertungs- und Nutzungsrechte für bekannte und noch unbekannte Nutzungsarten werden so weit zulässig auf die Firma übertragen.
14. Die Firma trifft keine Pflicht zur Nutzung oder Verwertung der Arbeitsergebnisse des Freelancers. Dieser hat auch in diesem Fall kein Recht auf Rückübertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten.
15. Übertragen wird insbesondere auch das Recht auf Bearbeitung und Weiterentwicklung sowie Veränderung der Arbeitsergebnisse.
16. Die Firma ist insbesondere auch befugt, die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte zu veräussern oder Lizenzen einzuräumen.
17. Die Übertragung gilt gleichermassen für Teilergebnisse wie z.B. Source Codes von Programmen, Layer-Dokumente bei Grafiken etc.
18. Die Firma ist verpflichtet, im Rahmen der Verwertung in angemessener Weise auf die Mitwirkung des Freelancers hinzuweisen. Der Freelancer kann im Einzelfall freiwillig auf seine Nennung verzichten.
19. Die Firma ist berechtigt, die ihr übertragenen Rechte im Streitfalle in eigenem Namen gegen jedermann zu verteidigen.
20. Der Freelancer verpflichtet sich, im Rahmen seiner für die Firma zu leistenden Aufträge keine Urheberrechte oder andere Schutzrechte Dritter zu verletzen. Die vorbehaltlose Einreichung von Arbeitsergebnissen kommt für das jeweilige Projekt einer entsprechenden Erklärung gleich.
21. Datenschutz

Sowohl die Firma wie der Freelancer verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Datenschutz zu befolgen. Eine Bearbeitung personenbezogener Daten ist nur soweit zulässig, wie dies zum Abschluss oder zur vertragsgemässen Durchführung dieser Vereinbarung nötig ist.

1. Rapport- und Informationspflicht
2. Der Freelancer verpflichtet sich, über die ausgeführten Arbeiten sowie die für die einzelnen Arbeitsschritte projektweise und im Rhythmus von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Zeitperiode) einen detaillierten Rapport abzuliefern.
3. Wichtige Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit im Rahmen dieser Vereinbarung zu bearbeitenden Projekten stehen oder stehen könnten, sind umgehend an den entsprechenden Projektleiter zu melden.
4. Arbeitsergebnisse
5. Der Freelancer übergibt der Firma oder auf deren Weisung direkt dem Kunden laufend die von ihm fertig gestellten Arbeitsergebnisse.
6. Der Freelancer übergibt die Arbeitsergebnisse in einer zur Weiterverarbeitung geeigneten Form. Entsprechende Weisungen der Firma im Einzelfall sind, wo zumutbar, zu berücksichtigen.
7. Termine
8. Der Freelancer ist verpflichtet, im Rahmen der Projektdefinition vereinbarte Termine einzuhalten.
9. Erkennt der Freelancer im Laufe seiner Tätigkeit, dass die Einhaltung eines im Rahmen der Projektdefinition vereinbarten Termins als gefährdet erscheint, so ist er zur umgehenden Information des jeweiligen Projektleiters verpflichtet.
10. Im Falle von Krankheit oder Unfall entsteht die Mitteilungspflicht, sobald er zur Kontaktaufnahme mit der Firma fähig ist.
11. Werden Termine vom Freelancer auf Grund ungenügender Arbeitsorganisation oder Fahrlässigkeit nicht eingehalten, so schuldet er der Firma Schadenersatz für allfälligen aus der Verspätung resultierenden Schaden.
12. Honorare und Spesen
13. Die Parteien vereinbaren für vom Freelancer im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringende Leistungen folgendes Honorar: CHF \_\_\_\_\_\_\_ (Betrag) pro Stunde plus gesetzliche MWST.
14. Die Firma trägt Spesen bis \_\_\_\_\_\_\_ (Betrag) pro Monat, die mit der Erledigung eines Projektes in direktem Zusammenhang stehen. Diesen Betrag übersteigende Spesen werden nur dann gewährt, wenn vorgängig ein entsprechendes Spesengesuch bewilligt worden ist.
15. Der Freelancer stellt der Firma monatlich Rechnung für Honorar und Spesen. Die entsprechenden Kassenbelege resp. Quittungen sind der Rechnung beizulegen.
16. Honorar- und Spesenrechnungen sind innert \_\_\_\_ (Anzahl) Tagen durch die Firma zu begleichen.
17. Dauer und Kündigung
18. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
19. Eine Kündigung ist ohne Angabe von Gründen jederzeit möglich.
20. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, so ist der kündigende Vertragspartner zum Ersatz des auf Grund dieser Kündigung entstandenen Schadens verpflichtet.
21. Konkurrenzverbot
22. Der Freelancer verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages und drei Monate nach Beendigung mit den Kunden der Firma weder Auftrags- noch Arbeitsverhältnisse einzugehen, noch entsprechende Verhandlungen zu führen, die zum Abschluss eines solchen Vertrages führen könnten.
23. Im Falle der Widerhandlung gegen Art. 14 Ziff. 1 verpflichtet sich der Freelancer, der Firma eine Konventionalstrafe von CHF \_\_\_\_\_ (Betrag) zu bezahlen. Daneben ist die Firma berechtigt, weiteren durch die Verletzung dieser Klausel entstandenen Schaden geltend zu machen.
24. Versicherungsnachweis

1. Der Freelancer hat binnen Monatsfrist die Police einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF (...) beizubringen.

2. Bei umfangreichen Projekten hat der Versicherer zu bestätigen, dass Policeaufhebungen der Firma gemeldet werden.

1. Schlussbestimmungen
2. Änderungen dieses Vertrages und seiner Beilagen sowie weiterer Vereinbarungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Form der einfachen Schriftlichkeit mit Unterschrift beider Vertragspartner.
3. Auf Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.
4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand bestimmen die Parteien die ordentlichen Gerichte von \_\_\_\_\_\_\_ (Ort).

[Ort], Datum [Ort], Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Freelancer Unterschrift Firma

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anhang I: Projektübersicht

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Bezeichnung** | **Kunde** | **Projektleiter** | **Auftrags­anfrage** (Datum, Sig. Firma) | **Auftrag akzeptiert** (Datum, Sig. Freelancer) | **Fertigstellung bis** | **Projektbeschrieb** (Dokumente) |
| 1 | *Erstellung Pläne ARA West* | *Fa XY* |  | *10.10.20xx (sig. Firma)* | *10.10.20xx (sig. Freelancer)* | *14.01.20xx* | *Detailplan:  Dok. VS13*  *Terminplan:  Dok. VS 14* |
| 2 |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |  |  |  |
| 6 |  |  |  |  |  |  |  |
| 7 |  |  |  |  |  |  |  |
| 8 |  |  |  |  |  |  |  |
| 9 |  |  |  |  |  |  |  |